

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - HS STRAHLENSCHUTZ GMBH

## § 1 Anmeldung

Kursanmeldungen sind mit dem Anmeldevordruck (auch im Internet verfügbar) als Online-Anmeldung oder als Telefax, Brief an die Kurs-Organisation zu richten. Die Kurs-Organisation berät gerne die Teilnehmer/innen bei der Wahl des benötigten Kurses. Die Teilnehmer/innen sind jedoch selbst für die Wahl des benötigten Kurses verantwortlich; wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass verbindliche Aussagen zur benötigten Fachkundegruppe nur die zuständige Behörde erteilen kann. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt; bei Überschreiten der maximal möglichen Teilnehmerzahl eines Kurses wird eine schriftliche Absage erteilt. Zum Kurs erhalten die Teilnehmer/innen eine Rechnung, die Kursgebühr ist daraufhin innerhalb von 2 Wochen auf das Konto von HS Strahlenschutz GmbH zu überweisen.

## § 2 Kursgebühren

Bei Präsenzkursen beinhalten die Kursgebühren jeweils die angebotenen Unterrichtseinheiten und Praktika, schriftlichen Kursunterlagen sowie die Prüfungsgebühr und die Ausstellung der Teilnahmebestätigung.

## § 3 Rücktritt und Umbuchung durch die Teilnehmer

Abmeldungen und Ummeldungen müssen schriftlich per Brief, Fax oder Email erfolgen. Bei Stornierungen, die bis 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter eingehen, wird eine Stornierungsgebühr von EUR 25,-/Teilnehmer/in fällig. Bei Stornierungen, die zwischen dem 14. und dem 10. Werktag vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, wird eine Stornierungsgebühr von 50% der Teilnahmegebühr pro Teilnehmer/in fällig. Bei Abmeldungen, die später erfolgen, bei Fernbleiben oder bei Abbruch der Teilnahme, ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten. Eine Stornierung ist erst dann wirksam, wenn vom Veranstalter die Stornierung schriftlich bestätigt wurde. Ummeldungen können nur in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

## § 4 Absage durch den Veranstalter

Die HS Strahlenschutz GmbH behält sich vor, einen angekündigten Kurs bei zu geringer Teilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Referenten bis eine Woche vor Beginn abzusagen. Unbenommen bleibt das Recht, den Kurs bei Erkrankung des Referenten kurzfristig abzusagen. In diesen Fällen werden bereits entrichtete Kursgebühren voll rückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche gegen die HS Strahlenschutz GmbH sind ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - HS STRAHLENSCHUTZ GMBH

### § 5 Teilnahmebestätigung

Entsprechend den Fachkunderichtlinien kann eine Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme am Kurs nur ausgegeben werden, wenn die regelmäßige Teilnahme am Unterricht durch Unterschriften auf den Teilnahmelisten nachgewiesen ist und die abschließende Prüfung bestanden wurde.